

Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **4**, **5** und **7**.

Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis 4
1	Vollzeitbeschäftigt
2	Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
3	Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
4	Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
5	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
6	Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
8	Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
9	Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für den ambulanten Dienst nach SGB XI 5
1	100 %
2	75 % bis unter 100 %
3	50 % bis unter 75 %
4	25 % bis unter 50 %
5	unter 25 %

Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 7
01	staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
02	staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
03	Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
04	Krankenpflegehelfer/-in
05	Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
06	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
07	Heilerziehungspflegehelfer/-in
08	Heilpädagoge, Heilpädagogin
09	Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/-in, Heilpraktiker/-in, Rettungsassistent/-in)
12	sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
16	sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
17	Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen
18	sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
19	sonstiger Berufsabschluss
20	ohne Berufsabschluss

Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflege-/Betreuungsdienstes ausschließlich dafür eingesetzt wird, ambulante Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, stationäre Pflege oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflege-/Betreuungsdienst (nach SGB XI) anzugeben.